



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Paßmann

Telefon: (0221) 221-92313

Fax : (0221) 221-92318

E-Mail: miriam.passmann@stadt-koeln.de

Datum: 01.02.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 31.01.2022**

öffentlich

**9.2.6 Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021**

Anmerkung der SPD-Fraktion zu Protokoll:

Die SPD-Fraktion lehnt die geplante Änderung der Stellplatzsatzung geschlossen ab. Es ist notwendig PKW aus dem öffentlichen Parkraum herauszuhalten, damit Gehwege und Straßen nicht zugeparkt werden und Fußgänger*innen sowie Radfahrer*innen genügend Freiräume geschaffen werden. Dies ist aufgrund des hohen Parkdruckes jedoch bereits aktuell an vielen Stellen unmöglich. Die Reduzierung der Stellplätze verschärft das Problem zusätzlich. Eine Reduktion kommt nur in Betracht, wenn der ÖPNV massiv ausgebaut ist und somit auf private PKW verzichtet werden kann. Dies ist jedoch insbesondere im Stadtbezirk Rodenkirchen noch nicht ausreichend der Fall. Daher sind die Stellplätze weiterhin notwendig. Wenn später diese nicht mehr notwendig sind, schlagen wir eine nachträgliche Umwandlung in Fahrrad- und Lastenradstellplätze vor. Damit wäre an eine veränderte Ausgangslage möglich, ohne dass man zum aktuellen Zeitpunkt bereits bestehende Probleme verschärft.

Anmerkung der FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Die Zielsetzung der Stellplatzsatzung umfasst die seitens der Verwaltung und Teilen der Politik, die nicht der unserer Fraktion entspricht, leider völlig ernst gemeinte Maxime: Den Bürgerinnen und Bürgern soll in weiten Teilen ein Leben ohne eigenes Auto ermöglicht werden. Im Zuge dessen soll die Herstellung von Stellplätzen auf das zwingend Notwendige reduziert werden.

Eine derlei Formulierung findet sich beispielsweise in der Vorlage zur Sechtemer Straße, Vorlage 4360/2021, dem TOP 9.2.8 unserer heutigen Sitzung sowie § 1 der Stellplatzsatzung.

Was dabei auf den ersten Blick als Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger daher kommt, stellt sich doch schnell als gravierenden Griff in die Freiheit und Mobilität unserer Bürger und Bürgerinnen dar. Im Rahmen einer verkehrlichen Planwirtschaft und Erziehung

unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen greift man den Menschen ohne jegliche Möglichkeit einer aktiven und tatsächlichen Beteiligung gravierend in ihren Alltag ein.

Wir wissen anhand der seitens der Stadt Köln selbst zur Verfügung gestellten Zahlen aus der Vorlage AN/0420/2020 auf eine Anfrage der FDP Fraktion, dass im Stadtbezirk Rodenkirchen allein in den Jahren 2017 bis 2020 ein Zuwachs von rund 5.0000 neu zugelassenen PKW zu verzeichnen ist. Die Gründe hierzu sind genau so vielfältig wie die Menschen, die diese Fahrzeuge teils nutzen müssen, um ihren Familienalltag zu bewerkstelligen oder den Anforderungen an ihren Arbeitsplatz inklusive den Arbeitsweg oder gar den altersbedingten Einschränkungen gerecht werden zu können.

Für diese wohl kaum diskussionswürdigen Motive dieser Menschen ist schlichtweg kein Platz für eine ideologische städtische Verkehrspolitik in Form dieser uns hier vorgelegten Stellplatzsatzung.

Die Richtzählliste für die Ermittlung notwendiger Stellplätze, Anlage 1 der Satzung, scheint dabei einer überwunden geglaubten Planwirtschaft entsprungen zu sein. Die Anzahl genehmer Pkw Stellplätze orientiert sich dabei selbst bei großflächigen Möbelhäusern, Versammlungsstätten oder Kirchen an exakt vorgegebenen Quadratmeterzahlen oder Sitzplätzen. Dabei umfasst der Zonierungsplan dieser Vorlage in der Gebietszone II bereits unsere Stadtteile Bayenthal, Raderberg und Zollstock.

Soweit die Vorlage dann in § 6 vorsieht, dass der aus der Stellplatzabgabe resultierende Geldbetrag insbesondere auch für Quartiersgaragen zu verwenden ist, ist dies reine Augenschere wenn nicht gar vorsätzliche Täuschung. Wie wir doch jüngst aus der Mitteilung 10.2.11 aus der Sitzung vom 06.09.2021 erfahren mussten, bestehen mangels Investitionsinteresses auf absehbare Zeit keine Potentiale für den Bau von Quartiersgaragen. Diese Garagen wird es also auf Jahre hinaus nicht geben.

Insoweit lehnen wir diese Vorlage kategorisch ab und fordern die dafür verantwortlichen Ratsfraktionen auf, die Stellplatzsatzung im Interesse unserer Bürger und Bürgerinnen.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ (Anlage 2) nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) einzuarbeiten und die so geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Stimme der Frau Becker gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.
(nicht anwesend: Herr Kau)